

Antrag Nr. 15-A-50-0004

AK Behinderte

Betreff:

Entbürokratisierung

Antragstext:

Kostensparnis durch Bürokratieabbau im Bereich Gewährung von Nachteilsausgleichen.

Die Stadt Wiesbaden gewährt schwerbehinderten Menschen in verschiedenen Bereichen Nachteilsausgleiche bzw. ist nach den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen die ausführende Behörde.

Grundlage zur Gewährung ist die Vorlage eines amtlichen Schwerbehindertenausweises. Die Ausweise haben, je nach Art der Behinderung eine unterschiedliche Gültigkeitsdauer. Die Schwerbehindertenausweise können mit der Dauer ‚unbefristet‘ ausgestellt werden.

Die Parkausweise (Rollstuhlfahrersymbol) für schwerbehinderte Menschen werden von der Stadt Wiesbaden unserer Kenntnis nach nur befristet ausgestellt.- für 5 Jahre. Zuständig ist die Kfz - Zulassungsstelle bzw. das Bürgerbüro.

Ebenso wird die Befreiung von der Hundesteuer (Blindenführhund) nur befristet- auf 2 bis 3 Jahre. Zuständig ist das Steueramt.

Vorschlag: Die Stadt Wiesbaden gewährt die Nachteilsausgleiche mindestens mit einer Gültigkeitsdauer analog der Dauer, wie sie im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist. Es könnten dadurch Personal- und Sachkosten eingespart werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wäre kundenfreundlich.

Wiesbaden, 26.10.2015